

TIPPS VON EXPERTEN

Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte informieren

EXTRA

RECHT & STEUERN



ANZEIGE MITTELBAYERISCHE ZEITUNG

DIENSTAG, 24. NOVEMBER 2009

INTERESSANTE URTEILE

Unhöflichkeit oder Beleidigung?

Auf wenig Verständnis bei staatlichen Ordnungshütern dürfte eine Entscheidung des Amtsgerichts Hamburg treffen. Der Strafrichter sah in der Äußerung eines Besuchers der Untersuchungshaftanstalt gegenüber einem Justizvollzugsbeamten „Ich hau dir auf die Fresse“ weder eine strafbare Bedrohung noch eine Beleidigung. Weder der Ausdruck „Fresse“ noch das „Duzen“ wertete das Gericht als Verletzung des Ehrgefühls des Beamten. Vielmehr handelte es sich um eine bloße Unhöflichkeit und Aufmüpfigkeit gegenüber einer hoheitlichen Maßnahme eines Staatsbediensteten. Dies ist nicht strafbar. Das Urteil ist allerdings noch nicht rechtskräftig.

(Urteil des AG Hamburg vom 10.03.2009; 256 Cs 190/08, NJW Heft 28/2009, Seite X)

Reisepreisminderung bei einer Kreuzfahrt

Entfallen bei einer Expeditionsreise in die Arktis infolge einer Beschädigung des Kreuzfahrtschiffes viele interessante Zielpunkte, ist die Reise insgesamt mangelhaft und berechtigt den Teilnehmer zur Minderung des Reisepreises. Werden nicht einmal die Hälfte der im Prospekt vorgesehenen Besichtigungsstationen tatsächlich angefahren, können zwei Drittel des Reisepreises zurückverlangt werden.

(Urteil des LG Bonn vom 13.03.2009; 10 O 17/09)

Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise zum Jahresende 2009 von Steuerberater Stefan Penka

Zum Jahreswechsel möchten wir Ihnen einige wichtige steuerlich relevante Informationen liefern, die Sie unbedingt berücksichtigen sollten. Denn es geht um Ihr Geld!

Degressive Abschreibung: Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde eine maximale degressive Abschreibung in Höhe von 25 Prozent festgelegt. Sie kann für Wirtschaftsgüter in Anspruch genommen werden, die ab dem 1. Januar 2009 angeschafft oder hergestellt wurden und ist auf zwei Jahre befristet.

Sonderabschreibungen: Kleine und mittlere Betriebe können zum Beispiel (unter bestimmten Voraussetzungen) im Jahr der Anschaffung und den folgenden vier Jahren neben den normalen Abschreibungen Sonderabschreibungen bis zu insgesamt 20 Prozent der Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Anspruch nehmen.

Investitionsabzugsbetrag: Für neue oder gebrauchte bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens die Sie anschaffen oder herstellen wollen, können

Steuerpflichtige – unter weiteren Voraussetzungen – beispielsweise bis zu 40 Prozent außerbilanziell gewinnminimierend abziehen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter: Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Netto-Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 150 Euro müssen sofort abgeschrieben werden. Güter mit einem Wert von 150 bis 1000 Euro müssen in einem Sammelposten zusammengefasst und unabhängig von der Verbleibensdauer im Unternehmen über einen Zeitraum von fünf Jahren gleichmäßig abgeschrieben werden.

Betriebliche Gesundheitsförderung nutzen: Mit dem Jahressteuergesetz 2009 wurde auch eine Regelung eingeführt, die vorsieht, dass Leistungen bzw. Zuschüsse des Arbeitgebers zur betrieblichen Gesundheitsförderung von bis zu 500 Euro jährlich Arbeitnehmersteuer- und sozialversicherungsfrei bleiben können. Unter die Steuerbefreiungen fallen insbesondere Leistungen zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und die betriebliche Gesundheitsförderung.

Steuervorteil bei Aufwendungen für Handwerkerleistungen verdoppelt: Seit 1. Januar 2009 sind Aufwendungen für Handwerksleistungen wesentlich

besser steuerlich absetzbar. Der bisherige Steuerbonus von maximal 600 Euro pro Jahr wurde dabei auf 1200 Euro verdoppelt.

Steuerliche Berücksichtigung von Kranken- und Pflegeversicherung: Durch die Neuregelungen im Bürgerentlastungsgesetz werden ab dem 1. Januar 2010 die Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung besser steuerlich berücksichtigt.

Bessere Förderung haushaltsnaher Dienstleistungen seit dem 1. Januar 2009: Die Förderung für haushaltsnahe Dienstleistungen oder Beschäftigungsverhältnisse wie Kinderbetreuung oder Pflegedienst wurden ab 1. Januar 2009 auf einheitlich 20 Prozent der Aufwendungen erhöht (maximal jedoch 4000 Euro pro Jahr).

Weihnachtsfeier, Betriebsveranstaltung: Arbeitgeber können ihren Arbeitnehmern bei Betriebsveranstaltungen bis zu 110 Euro (kein Bargeld) einschließlich Umsatzsteuer je Veranstaltung je Arbeitnehmer steuerfrei zuwenden.

Abgeltungssteuer: Bei Verlustgeschäften mit Aktien, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, werden diese von den Banken automatisch beachtet und vorgetragen.

Änderungen im Umsatzsteuerrecht ab 2010: Ab dem 1. Januar 2010 gelten neue Bestimmungen bezüglich des Ortes der sonstigen Leistungen für Privatpersonen und Unternehmer. Eine detaillierte Aufstellung der wichtigsten Handlungsempfehlungen und Gestaltungshinweise zum Jahresende 2009 finden Sie auf der Homepage www.penka-stb.de

Wachstumsbeschleunigungsgesetz der neuen Bundesregierung

Die Planungen der neuen Regierungskoalition laufen auf Hochtouren, denn am 1. Januar 2010 sollen reichlich steuerliche Neuregelungen per Gesetz in Kraft treten, die wohl tatsächlich zu einer spürbaren Entlastung bei den Bürgern führen dürften. Einige der markantesten Änderungen:

- Zum 1. Januar 2010 wird der Kinderfreibetrag auf voraussichtlich 7008 Euro und gleichzeitig das Kindergeld um 20 Euro pro Kind erhöht.

- Es wird ein Wahlrecht bei geringwertigen Gütern eingeführt, die Sofortabschreibung bis 410 Euro oder die Poolabschreibung für alle Wirtschafts-



Steuerberater Stefan Penka

güter zwischen 150 und 1000 Euro anzuwenden.

- Der steuerliche Abzug privater Steuerberatungskosten wird wieder eingeführt.

- Der Mehrwertsteuerbetrag für Beherbergungsleistungen wird ab dem 1. Januar 2010 in Hotel- und Gastronomiegewerbe auf 7 Prozent ermäßigt.

Sollten Sie weitere Fragen an uns haben rufen Sie uns einfach an. Wir nehmen uns gerne Zeit für Sie.

(Autor: Stefan Penka Steuerberater Fb ISTR)

Entlastungsmöglichkeiten nutzen

Steuerberatung | Unternehmens- und Wirtschaftsberatung | Rechnungswesen | Fachberatung für internationales Steuerrecht

bnp-jpress.de

Grenzenlos gut beraten!



Stefan Penka
Steuerberater
Fachberater internationales Steuerrecht

Steuerberatungskanzlei Stefan Penka

Crnachweg 3 | 93051 Regensburg | Tel: 0941 595 400 | info@penka-stb.de | www.penka-stb.de